

Rundschreiben des ASV Reichelsheim

Februar 2010

Angeljahr 2010

1. Die allgemeine Angelerlaubnis wird nur erteilt, wenn folgende Punkte erfüllt sind:
 - a. Die Fangergebniskarte 2009 muss abgegeben sein, auch wenn keine Fänge zu melden sind.
Künftig muss die Fangergebniskarte bis zum 15. Januar abgegeben sein.
 - b. Ein gültiger **Jahresfischereischein muss** vorhanden sein, eine **Fischerprüfung muss** abgelegt sein.
Jugendliche vom 10. bis zum 14. Lebensjahr müssen im Besitz eines Jugendfischereischeine sein.
Ab dem 14. Lebensjahr **muss** dann eine Fischerprüfung abgelegt sein.
 - c. Der Jahresbeitrag 2010, sowie alle rückständigen **Beiträge müssen voll bezahlt** sein.

Beiträge :	Jugendliche	bis 18 Jahre	25 €
	Aktive Erwachsene		90 €
	Passive		25 €
	Schwerbeschädigte über 50%		65 €
	Rentner über 70 Jahre		65 €

Der Jahresbeitrag ist bis zum 01. Februar fällig.

2. Das Anfüttern am Teich mit Maden oder Nassfutter, max. 1kg täglich ist erlaubt.
Verboten sind Mais, Erbsen, Brot usw.
Bei Zuwiderhandlung erfolgt sofort eine 6 wöchige Sperre.
Im Wiederholungsfall erfolgt ein sofortiger Ausschluss aus dem Verein.
Ausgeweidete Fischinnereien und Fischteile dürfen nicht in den Teich entsorgt werden.
Der Angelplatz ist grundsätzlich wieder sauber zu verlassen.
Haken ,Schnüre usw. dürfen nicht am Platz entsorgt werden.
3. Wöchentliche Fangbegrenzung am Teich für Mitglieder:
4 Forellen , 2 Karpfen (Spiegelkarpfen 35 cm ,Schuppenkarpfen 40 cm und Grasfische 70 cm)
2 Raubfische (Hecht oder Zander), 4 Aale , 4 Schleien.
Fänge bei den Veranstaltungen zählen **nicht** zu der wöchentlichen Fangbegrenzung
Forellen dürfen **nicht** zurückgesetzt werden.

Störe sind bis auf weiteres gesperrt, werden bei Veranstaltungen aber mit gewogen und gewertet.
Gefangene Störe sind schonend zurückzusetzen.

Vorstand:

1. Vorsitzender	Norbert Stanzel	61209 Echzell	Breslauerstraße 8	Tel. 06008 7079	
2. Vorsitzender	Holger Winter	61209 Echzell	Hauptstraße 142	Tel. 0,6008 7534	01704323452
Kassierer	Dieter Hopf	61197 Florstadt	Am Dachsbau 2a	Tel. 06035 967506	
Schriftführer	Thomas Thaden	63679 Hirzenhain	Gedenerstraße 14	Tel. 06045 953577	
Jugendwart	Björn Stanzel	61209 Echzell	Breslauerstraße 8	Tel. 06008 930904	
Gewässerwart	Martin Höhr	61209 Echzell	Haseleckstraße 1	Tel 0151 19416133	
Beisitzer	Adam Sauer	61203 Reichelsheim	Bingenheimerstr.48	Tel 06035 3805	

4. Köder: Außer lebende Köderfische, Blut.- und Systemköder sind alle Köder erlaubt. Zwillings.-und Drillingshaken sind nur beim Hecht.- und Zanderfang erlaubt .

Als tote Köderfische sind keine Edelfische (Karpfen, Schleien, Forellen usw.), bzw. geschützte Arten, gemäß Landesfischereiordnung vom 27.10.92 erlaubt. Das **Hechtblinkern** , nur mit Hechtbinker , Wobbler und Spinner, ist täglich, außer beim Anglertreff, **ab 1.Mai** erlaubt.

Mitangler dürfen nicht behindert werden!

Bei Veranstaltungen, **außer Nachtangeln**, wird mit 1 Rute geangelt. Das Hältern der Fische wird ab sofort wieder gestattet.

Bedingung: Der Setzkescher muss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (z.Z. Durchmesser 50 cm , 3,5 m lang.)

5. Fangen für Andere, sowie jeglicher Tausch ist untersagt

6. **Für 2009 sind 8 Jahresarbeitsstunden veranschlagt.**

Minusstunden werden am Jahresende mit 12,50 € / Std. in Rechnung gestellt.

Arbeitsstunden sind im Stundenbuch einzutragen bzw. vom Vorstand eintragen zu lassen. Nachträglich gemeldete Arbeitsstunden können nicht mehr anerkannt werden.

Die Termine für die beiden Teichreinigungen sind im Terminplan vorgegeben.

Hierfür erfolgt keine separate Einladung mehr. Bei Änderungen wird wie gewohnt nochmals eingeladen.

Arbeitsstunden können nach Rücksprache mit dem Vorstand an anderen Tagen abgeleistet werden.

Rentner unter 65 und Schwerbeschädigte mit einem Behinderungsgrad von < 80 % sind, wie auf der JHV beschlossen, zur Ableistung ihrer Arbeitsstunden verpflichtet.

Jugendliche sind weiterhin zu Arbeitseinsätzen eingeladen, sie unterliegen aber keiner Ableistpflicht.

7. Unseren Mitgliedern steht das Anglerheim für Familienfeiern usw. zur Verfügung .
(**Mietpreis beträgt 50€ für Passive und 25 € für aktive Mitglieder + Umlagen**

8. Die Termine der Veranstaltungen 2010 entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Terminplan

gesonderte Einladungen ergehen nicht.

Mitnahmebegrenzung bei Veranstaltungen :

1 Karpfen, 2 Schleien, 2 Aale, 1 Hecht 1 Zander , für Forellen gibt es keine Begrenzung.

9. Noch ausstehende Fangergebniskarten 2009 sind schnellstens an Dieter Hopf, Am Dachsbau2a 61197 Florstadt zu senden oder in den Briefkasten am Anglerheim einzuwerfen.

10. **Beim Ausüben des Angelsports ist es verboten Hunde mitzuführen , siehe Anordnung der Stadt Reichelsheim.**

11. Änderungen von Anschrift , Familienstand , sowie bei Bankeinzug , der Bankverbindung und Kontonummer bitte sofort dem Kassenverwalter / Schriftführer mitteilen.

12. Mitglieder, die einen Schlüssel für die Toilette haben möchten, müssen diesen beim Vorstand beantragen. Sicherungsvorlage 10 €/ Schlüssel.
13. Gemäß § 26 des Hess. Fischereigesetzes vom 10.10.2002 müssen wir für unsere Jugendliche folgende Regelung treffen:
Bis zur Vollendung des **13. Lebensjahres** dürfen Jugendfischereischeininhaber die Fischerei nur in Begleitung eines volljährigen Mitgliedes mit Fischereischein ausüben!
Ab dem 14. Lebensjahr dürfen Jugendliche zu folgenden Bedingungen ohne Begleitung eines Erwachsenen mit 1 Rute ab dem 16. Lebensjahr mit 2 Ruten angeln:
 1. Die Genehmigung wird begrenzt auf 1 Jahr,
 2. die Erlaubnis kann bei Verstößen jederzeit vom Vorstand widerrufen werden
14. **Vor den Veranstaltungen ist der Teich, laut Terminplan, gesperrt.
Nach den Veranstaltungen ist der Teich wieder offen**

Finden Arbeitseinsätze statt, ist das Angeln am Vereinsgewässer verboten
Der Teich ist jährlich vom **01.01 bis Ende Februar gesperrt.**
Vom 01.03. bis 31.12. jeden Jahres darf geangelt werden. Ausgenommen ist Eisangeln!
Schonzeiten beachten!
Der Hecht ist bis 30.April (am Teich) gesperrt. !
15. **Achtung: Bei den Anglertreffs am Teich ist zwischen 9.00 und 9.30 Uhr eine Pause.
Nach 13.30 Uhr darf weiter geangelt werden.**

An den Anglertreffs sind zum Zwecke der Gewässerpflege entsprechende Werkzeuge mitzubringen.
Für Änderungswünsche, Beschwerden und Anregungen ist ein Briefkasten am Eingang zum Anglerheim angebracht .

Das Anglerheim ist Freitags ab 20 .00 Uhr zum Stammtisch geöffnet.
16. Ab sofort werden wieder Tagesgastkarten, wenn keine Veranstaltungen sind, ausgegeben. Gastkarten werden Freitags ab 20.00Uhr oder bei Veranstaltungen im Anglerheim ausgegeben.
Geangelt wird von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang (6.00Uhr—22.30Uhr)
Bei einem Nachtangeln (Aalfang) nach 22.30Uhr muss ein Vereinsmitglied anwesend sein. Hierfür ist eine 2.Tagesgastkarte erforderlich.
17. **Bitte:** Bei schwerer Erkrankung oder einem Krankenhausaufenthalt eines Mitgliedes den Vorstand benachrichtigen.
18. **Ab sofort verkauft der Verein Jahresgastkarten zu einem Preis von 150,- €Karte**
19. **Da der Pachtvertrag für der Horloff auf der JHV nicht verlängert wurde ist auch das Angeln an der Horloff für Mitglieder untersagt.**
20. **Ab sofort hat der Verein eine eigene Homepage : <http://www.asv-reichelsheim.de>**